Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung SIVV für Teilnehmer: Zur Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen im Erhalten von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen: 1.) a) Facharbeiter mit Ausbildungsabschluss zum Beton -und Stahlbetonbauer oder Maurer und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung. b) Baustoffprüfer mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung. c) Polier im Hochbau oder Tiefbau, Meister auf dem Gebiet des Betonund Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk. d) Die Abschlussprüfung Bautechniker mit der Schwerpunktausbildung Beton - und Stahlbetonbau und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung. Personen, welche die Voraussetzungen der Abschnitte a) bis d) nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen mindestens dreijährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Fertigkeiten im Verarbeiten von Beton und Kunststoffen nachweisen können. Die Kenntnisse sind in der Regel durch eine Eingangsprüfung zu belegen. e) Personen nach den Abschnitten a) bis c) und e) haben vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen Vorbereitungslehrgang auf dem Gebiet der Betontechnologie zu absolvieren und ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung zu belegen. 2.) Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technische Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten und Prüfen von Beton nachweisen können. Wir bestätigen hiermit die Zugehörigkeit des angemeldeten Teilnehmers zu der angekreuzten Personengruppe. Entsprechende Nachweise (Praxisnachweis und Zeugniskopie) sind beigefügt: Prüfungen: Nachweis: am als Nachweis: als am Nachweis der praktischen Tätigkeit: von bis als von bis als Ohne Vorlage der Zeugniskopie und Praxisnachweise ist eine Bearbeitung leider nicht möglich.

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)